

# Gewährleistungsbestimmungen

## für LED-Lampen mit Marken RL

Dieses Dokument legt die Gewährleistungsbestimmungen für RL (Vertriebs-)Organisation ('RL') fest, wovon Sie (als 'Käufer') Ihre LED Lampen erwerben. Gemäß den angewandten Grundsätzen gelten folgende Garantiebestimmungen lediglich für RL LED Lampen Markenware („Produkte“) die ab Juli 2010 innerhalb Europas und der Schweiz gekauft wurde.

**Der o.g. Gewährleistungsvertrag unterliegt den u.g. Bestimmungen, und muß nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der u.g. Bestimmungen gewähren ('Gewährleistungsbedingungen').**

Die o.g. Richtlinie gilt nur für die vorstehend genannten Bedingungen des Verkaufsvertrags zwischen RL und dem Käufer und ersetzt die Gewährleistungsklausel, die in den *RL Europe AG* allgemeinen Verkaufsbedingungen vorgesehen ist.

### A. Gewährleistungszeit

Laut der vorstehend Bestimmungen, bzw. laut den in der Garantie festgelegten und folgend ausgeführten Bedingungen bekommt der Käufer eine Garantie, die für den u.g. Zeitraum (siehe Tabelle) gilt:

LIEFERGEGENSTAND	GEWÄHRLEISTUNGSZ
SMD LED-Beleuchtung.	3 Jahre
C.O.B LED-Beleuchtung	3 Jahre

Tab.1

### B. Spezielle Vorbedingungen

- Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Rechnungsstellungsdatum
- Grundlage dieser Gewährleistung ist ein Brennverhalten von max. 4000 Std./Jhr bei einer Umgebungstemperatur von 25 °C und 1 cm Abstand
- Standardmäßig erhält der Käufer die „Standardgewährleistungsbestimmungen“. Nach Bedarf kann man erweiterte Garantieleistungen oder eine „individuell abgestimmte Gewährleistung“ vereinbaren nach Beurteilung der spezifischen Bedingungen und zwar schriftlich.
- Der Käufer wird sich nicht auf weitere Informationsquellen oder Dokumentationen verlassen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf Produkte, die entsprechend ihrer „üblichen Verwendungsweise“ wie folgt verwendet werden:
- Die Betriebsbedingungen sind in Übereinstimmung mit den Produktinformationen und Produktverpackungen ; UND
- Umgebungstemperatur überschreitet niemals den Bereich der Betriebstemperatur zwischen -20 °C und +30 °C (für LED-Röhren-30 °C und + 45 °C); UND
- relative Luftfeuchtigkeit in der Installation überschreitet nie 80% RH, oder die IP Schutzklasse des Produkts falls vorhanden; UND
- Die Produkte sind für offene Leuchten (wobei LED Röhren für geschlossene Leuchten) gedacht mit min 1 cm Luftschicht herum den Leuchtkörper; UND
- Produkte werden nicht mehr als 50,000 Schaltzyklen ausgesetzt (wobei ein Schaltzyklus durch 30 Sekunden 'on' und 30 Sekunden 'off' definiert wird ); UND
- Die Elektroanlage wo das Produkt ist keinen Spannungsschwankungen mit einer Leistung von mehr als 230 V +/- 3% ausgesetzt.

### c. Zusammenfassung der Gewährleistungsbestimmungen

- Die o.g. Gewährleistungsbestimmungen gelten lediglich für Produkte die innerhalb Europas und der Schweiz verkauft werden. In anderen Ländern können weitere Geschäftsbedingungen Anwendung finden;
- Die Produkte wurden direkt von einer *RL Europe AG* (Vertriebs-) Gesellschaft erworben;
- Kaufnachweis kann jederzeit *RL Europe AG* vorgelegt werden;
- Die Produkte wurden ordnungsgemäß nach Montageanleitung installiert sowie bestimmungsgemäß bedient;
- Angemessen Betriebsprotokolle stehen bei *RL Europe AG* zur Inspektion zur Verfügung;
- Einem *RL Europe AG* Vertreter wird Zugang zu fehlerhaften Produkten gewährt . Beim Verdacht darf der Vertreter weitere Herstellervertreter zur Bewertung des vorhandenen Beleuchtungssystems einladen;
- Arbeitskosten für eine De-Installation der Produkte werden unter dieser Garantie nicht abgedeckt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltende Gewährleistung

Die o.g. Gewährleistung darf nur zu den hierin aufgeführten Zwecken, und zwar zu den lediglich in Europa und in der Schweiz verkauften RL Marken-Beleuchtungsprodukten verwendet (nachstehend 'Produkte'). Die Gewährleistung setzt die Durchführung aller *RL Europe AG* Produkt-Einkäufe durch *RL Europe AG* voraus (nachstehend 'Käufer'). RL gewährleistet daß jedes Produkt keinerlei Mängel an Materialien und Verarbeitung aufweisen wird.

Die vorstehende Gewährleistung gilt für die Zeit der geltenden Garantiebestimmungen gemäß des Kaufvertrags .

Falls das Produkt Funktionsstörungen aufweisen sollte, wird RL gemäß der o.g. Bestimmungen und in Zusammenhang mit den u.g. besonderen Garantiebedingungen eine Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) bereitstellen.

## 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- *RL Europe AG's* Gewährleistung gilt lediglich für den Käufer. Falls ein Produkt, das durch diese Garantie abgedeckt ist, vom Besteller gemäß § 3 des o.g. Vertrags in angemessener Frist zurückgegeben, wird *RL Europe AG* nach eigenem Ermessen die notwendig erscheinenden Reparaturen oder Ersatzteillieferungen durchführen. Aus Gründen der Klarheit umfasst das Konzept 'defekte Produkte durch fehlerfreie ersetzen' keine Kosten, die mit dem Ein- oder Ausbau, dem Testen, dem Verpacken, dem Transport oder der Neu-Installation sowie Arbeits-, oder Kosten verbunden sind;
- Beabsichtigt *RL Europe AG* die Produkte zu ersetzen und ist das Produkt ausverkauft, wird *RL Europe AG* das Produkt durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen (es können allerdings kleinere Abweichungen im Design , Änderungen bei der Gewebestruktur auftreten)
- Keine Person, Agent, Distributor, Händler oder Firma ist berechtigt, zu ändern, zu modifizieren oder zu verlängern, die Bedingungen dieser RL Garantie irgendeiner Weise.
- Diese beschränkte Garantie gilt nur für das unter normalen Bedingungen verwendete Produkt und schließt jegliche Schäden oder Defekte aus, die durch Unfall, Missbrauch oder Defekte aus, die durch Veränderungen, Eingriff, Reparatur oder versuchte Reparatur durch dritte unberechtigte Personen entstehen. Falls die Ware, die nachweislich schadhaft war oder in anderer Hinsicht nicht den Vereinbarungen entspricht, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich über die Art und Form der Beeinträchtigung zu benachrichtigen.
- RL ermöglicht eine rasche Lösung der Probleme. Produkte Dritter , die von RL verkauft werden, unterliegen nicht der vorliegenden Policy, mit Ausnahme wie im nachstehenden Abschnitt 5
- Diese beschränkte Garantie gilt nur wenn während der Garantie- oder Gewährleistungsfrist, die Strahlungsleistung der Lichtquelle ist weniger als 70% die Anfangsleistung
- Die Garantie ist nicht anwendbar bei zufälligen Schäden auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von anderen unvorhersehbaren Ereignissen, Nachlässigkeit oder unsachgemäßer Benutzung sowie im Fall einer nicht korrekten, irrtümlichen oder nicht den im vorliegenden Handbuch, bzw. ohne Beschränkung auf (a) die Nichteinhaltung der in der Produktbeschreibung entsprechend den jüngsten Empfehlungen der Sicherheit,

der Industrie und/oder den elektrischen Standard in den relevanten Schlüsselregionen beschriebenen Richtlinien

- Es wird keinerlei Gewähr auf jegliche Reparatur oder Änderungen an den gelieferten Kaufgegenständen durch einen Dritten geleistet, die nicht ordnungsgemäß vom *RL Europe AG* schriftlich autorisiert sind. Herstellungsdatum des Produktes muss deutlich ablesbar sein. *RL Europe AG* behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruches selbst zu entscheiden.
- Nach Ersatz der Ware und auf Wunsch von RL gehen die mangelhaften oder in sonstiger Weise fehlerhaften Waren in das Eigentum der Firma *RL Europe AG* über

### 3. Mängelansprüche

Sämtliche vorgenannten Gewährleistungsfristen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung der evtl. fehlerhaften Produkte oder überhaupt der Einhaltung der festgesetzten Kriterien durch einen *RL Europe AG* Vertreter. Allfällige Mängel unter genauer Angabe dieser *RL Europe AG* Büro umgehend, jedenfalls aber binnen 30 Tage schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sind Ansprüche wegen Gewährleistung und Schadenersatz ausgeschlossen; bitte folgende:

- detaillierte Angaben der fehlerhaften Teile; bei Gewährleistung auf die Anlage müssen auch Einzelheiten zu Produktkomponenten angegeben werden;
- Datum der Installation und Rechnungsdatum;
- umfassende Problembeschreibung, Anzahl, bzw. % der Ausfälle;
- Anwendung, Brenndauer und Schaltspielen;
- Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge behebt *RL Europe AG* die Mängel durch die kostenlose Lieferung einer mangelfreien Sache. Sollte RL feststellen, dass das Produkt keinen Mangel aufweist, werden die angefallenen Kosten sowie für die auf dem Inlandsmarkt des Ausfuhrlandes entstandenen Inlandsfracht- und Bereitstellungskosten der betroffenen Ware berechnet.

### 4 Ausdrückliche oder stillschweigende Garantien

- Die hierin aufgeführten Gewährleistungen und Rechtsmittel zur Fehlerbehebung sind die einzigen die *RL Europe AG* Produkte gelten und schließen jegliche ausdrücklichen, stillschweigend eingeschlossenen oder gesetzlichen Garantien aus, einschließlich jeglicher gesetzlichen oder anderweitigen Haftung hinsichtlich der Garantie für die Handeltauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.
- Die o.g. Bedingungen bestätigen die komplette Verpflichtung und Verbindlichkeit seitens *RL Europe AG* gegenüber dem Käufer: im Garantiefall, d.h. bei fehlerhafter oder mangelhafter RL-Ware besteht lediglich NUR den o.g. Anspruch auf Schadenersatz und *RL Europe AG* übernimmt keine weitere Schadenersatzklagen weder auf Basis von Garantie, Vertrag, Schadenersatzrecht oder einer anderen Rechtslehre, ungeachtet ob ein Hinweis auf die Möglichkeit eines solchen Schadens erfolgte oder nicht.

### 5 Beschränkungen und Bedingungen.

- Dies ist eine beschränkte Garantie, wobei u.a. die Installation, den Zugang zu den Produkten (durch Gerüste, Lift, etc.) , sonstige spezielle, absichtlich oder unabsichtlich, direkt oder indirekt verursachte Schäden ausgeschlossen sind und schließt sonstige spezielle, absichtlich oder unabsichtlich, direkt oder indirekt verursachte Schäden (wie Einkommensverluste, Sachschäden oder sonstige Kosten) aus; die Bedingungen werden durch den o.g. Gewährleistungen festgelegt und durch die o.g. Einschränkungen und Voraussetzungen bestimmt.
- Nach Bedarf werden *RL Europe AG* Vertreter Zugang zu fehlerhaften Produkten, Systemen oder Anwendungen zur Überprüfung der Nicht-Einhaltung der festgesetzten Kriterien erhalten.
- *RL Europe AG* kann nicht haftbar für elektrische Versorgungsbedingungen, Stromspitzen, Unterspannung und Überspannung und Rundsteueranlagen gemacht werden, die außerhalb der vorgesehenen Anlagegrenzen liegen und durch die einschlägigen Normen und Vorschriften (e.g. EN 50160 Richtlinie) definiert werden.